

**Denkmalrat**  
**bei der Kulturbehörde**  
Vorsitzende: Prof. Anna Katharina Zülch

Denkmalrat / c/o Denkmalschutzamt, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg

Geschäftsstelle  
Denkmalschutzamt  
Große Bleichen 30  
D-20354 Hamburg  
Telefon 040 42824-715  
Telefax 040-4279 247000  
.....

Redaktion

Hamburger Abendblatt

Datum : 19.08.2023

Leserbrief vom 19.08.2023 des Denkmalrates im Hamburger Abendblatt

**Antwort des Denkmalrats  
auf den Beitrag des Hamburger Abendblatts vom 21.07.2023  
„Protest um ‚Hamburg Bau 78‘: Bewohner fühlen sich provoziert“**

<https://www.abendblatt.de/hamburg/wandsbek/article239000251/Protest-um-Hamburg-Bau-78-Bewohner-fuehlen-sich-provoziert.html>

In Ihrem Beitrag zum Protest um die Siedlung ‚Hamburg Bau 78‘ hat Ihre Autorin die Rolle des Denkmalrats leider falsch und unsachgemäß beschrieben. Der Denkmalrat ist ein gesetzlich verankerter, unabhängiger Fachbeirat, zusammengesetzt aus Vertreter\*innen verschiedener Fachgebiete (aktuell aus Kultur, Wissenschaft, Immobilienwirtschaft, BDA, Architektenkammer, Kirchen, Grundeigentümerverband). Er soll dem Denkmalschutzamt beratend und mit Empfehlungen unterstützend zur Seite stehen. Keineswegs ist es in seiner Befugnis, begründete Entscheidungen der Behörde infrage zu stellen oder ohne Mandat Konflikte zu moderieren oder gar zu schlichten. (Hamburger Denkmalschutzgesetz §3) Die Autorin Ihres Beitrags geht offenbar davon aus, dass der Denkmalrat jede Unterschutzstellung des Denkmalschutzamtes zeitnah prüft und sich dazu positioniert. Das ist irreführend und entspricht nicht dem gesetzlichen Auftrag des Gremiums. Wir hätten uns über eine Rückfrage im Vorfeld Ihres Beitrags gefreut. Angesichts der zugespitzten Debatte möchten sich die Mitglieder des Denkmalrats allerdings gern ein vertieftes Bild von dem nun denkmalgeschützten Ensemble ‚Hamburg Bau 78‘ machen, um zunächst intern eine Position zu abzustimmen.

Der Denkmalrat ist nach § 3 Hmb. Denkmalschutzgesetz der Kulturbehörde als unabhängiger sachverständiger Beirat beigeordnet. Er berät die Kulturbehörde. Er nimmt Stellung zu grundsätzlichen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Der Denkmalrat kann Anregungen zu Unterschutzstellungen geben.

# Denkmalrat bei der Kulturbehörde

Vorsitzende: Prof. Anna Katharina Zülch

Eine Busfahrt durch die Gegebenheiten vor Ort stellt keinesfalls eine Geringschätzung der Initiative und Bewohner\*innen dar, sondern dient der sachlichen Information und der internen Abstimmung im Denkmalrat. Schon gar nicht handelt es sich um eine Provokation, wie Ihr Artikel es unsachgemäß und parteinehmend titelt.

Bei aller Aufregung, die auch der Tenor Ihres Artikels unnötig befeuert, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Unterschutzstellungen eine besondere Wertschätzung für die jeweiligen Architekturen mit sich bringen, da sie nunmehr Zeugnis ihrer hohen Bedeutung für die Geschichte und Kultur Hamburgs darstellen. Denkmalschutz ist Teil eines staatlichen Handelns für die Stadtgesellschaft, das sich in fachlich begründeten Fällen auch auf private Immobilien beziehen kann und muss. Auch hier gilt selbstverständlich der Paragraph 14 (Abs. 2) des Grundgesetzes, demzufolge Eigentum verpflichtet. Sehr gern möchten wir in einem geeigneten Rahmen auch mit den Bewohner\*innen der ‚Hamburg Bau 78‘ ins Gespräch kommen.

Für den Denkmalrat

Prof. Anna Zülch, Dr. Lisa Kosok und Dr. Frank Schmitz